

# Intelligenz-Blatt

zur Carbacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 45.

Samstag den 13. April

1839.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 482. (2)

Nr. 130.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 25. Februar, 1839 zu Seebach verstorbenen Kaislers Johann Nachtigall aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, bei der auf den 23. d. M. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Ummeldungs- und Abhandlungstagsagung anzumelden und rechtsgültig darzutun.

Bezirksgericht Flödnig am 26. März 1839.

Z. 477. (2)

E d i c t.

Nr. 398.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach wird der im Jahre 1818 geborne Valentin Bruff von Zwerska Bella Haus-Nr. 7, welcher auf die am 18. April 1838 erlassene Vorladung, sich zur Rekrutierung zu stellen, nicht erschienen ist, hiermit mit dem Beifügen vorgeladen, daß er binnen 3 Wochen, vom Tage der Einschaltung der gegenwärtigen Kundmachung in die Zeitungsblätter, so gewiß sich hieramts zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen habe, widrigens derselbe nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würde.

Bezirksobrigkeit Wippach am 25. März 1839.

Z. 497. (2)

Nr. 108.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterleithen wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Potborn, Inhaber der Ratsbacher Papier-Fabrik, als Gewaltsträger seiner Frau Theresia und seiner Frau Schwägerin Maria Pluschl, mit Bescheid vom heutigen Tage, Nr. 108, in die executive Versteigerung der, dem Markte Ratsbach sub Recit. Nr. 14 und 15 eindikenden, im Markte Ratsbach erliegenden Realität des Herrn Georg Skalle, bestehend in einem geräumigen Hause im Markte Ratsbach sub Cons. Nr. 35, einem mit 40 kr. beansagten Subtheile und drei nächst dem Markte Ratsbach befindlichen Waldantheilen, alles insgesammt im Schätzungswerte pr. 1428 fl. 12 kr., wegen mit dem Urtheile vom 25. März 1832, Nr. 770, behaupteten 772 fl. 43 kr., 5% Zinsen vom 2. August 1827 bis zum Zahlungstage und Unkosten gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsagungen, als: am 13. Juni, 12. Juli und 16. August 1839, stets früh um 9 Uhr im Orte Ratsbach mit dem Anhaage bestimmt worden sind, daß, im Falle dieses Reale auf unnen ungetheilt, weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Zu obigen Veräußerungstagsagungen werden demnach alle Kauflustigen hiermit eingeladen, welche die diesfälligen Licitationsbedingnisse entweder bei der Licitation vernehmen, oder auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Savenstein am 3. April 1839.

Z. 495. (2)

E d i c t.

Nr. 309.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kofleuscher, Curators der blödsinnigen Marie Markoviz von Eschateschberg, in die öffentliche Feilbietung des derselben von ihrem verstorbenen Ehegatten Anton Markoviz legirten, in Kobvine gelegenen, dem Gute Kleinlaß sub Recit. Nr. 5 bergrechtsmäßigen, und gerichtlich auf 34 fl. geschätzten Weingartens nebst dazu gehörigen Hauses gewilliget, und hiezu der 27. April d. J. 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei selbst bestimmt, jedoch die obercuratorische Genehmigung des Licitationsprotocolls vorbehalten worden. Es haben daher jene, welche diese Realität zu kaufen gedenken, am vorgesagten Tage und Stunde vor dieses Bezirksgericht zu erscheinen, wo dieselben auch früher die Licitationsbedingnisse, das Inventarium und den Grundbuchsextract einsehen können.

Neudegg am 30. März 1839.

Z. 474. (3)

E d i c t.

Nr. 493.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird allgemein bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Bezirksgerichtes der Herrschaft Rassenfuss wider den Ignaz Schettina von Ribjeh, wegen an dasselbe Bezirksgericht rückständigen Gerichtstaren mit 37 fl. 45 kr., in Gemäßheit des Expatents vom 1. November 1781, die öffentliche Feilbietung der, dem Ignaz Schettina zur Tilgung dieses Rückstandes abgenommenen und zur Herrschaft Rassenfuss transferirter zweier Ochsen, bewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung

den 18. d. M. um 9 Uhr früh, am Orte dieses Bezirksgerichtes in der Herrschaft Neubegg selbst bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage

eingeladen werden, daß diese Ochsen nur gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.  
Neubegg am 5. April 1839.

3. 444. (3)

**E d i c t.**

ad Nr. 558/26

Nachstehende, theils mit Pässen, theils ohne solche, unbekannt wo abwesende, zu Folge Kreisamts-Berordnung vom 13. März d. J., Nr. 3130, heuer in der ersten Altersklasse zur Militär-Stellung pflichtige Individuen haben am 20. April d. J., Vormittag um 8 Uhr, am Assentplatze zu Laibach, bei sonstiger Behandlung als Rekrutirungsflüchtlinge zu erscheinen, im Falle des Nichterscheinens aber binnen 4 Monaten ddo. sich zu melden, und ihr Ausbleiben sowemohlgemäß hieramts zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem Auswanderungspatente vorgegangen werden wird.

Bereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 26. März 1839.

Post. Nr.	Zauf. und Zunome	Geb. Jahr	Geburtsort	S. Nr.	U n m e r k u n g
1	4		Vorst. Radmannsdorf	29	mit Paß den 20. März 1838 abwesend
2	8		Bormarkt	3	Wanderbuchsverlänger. v. 21. Feb. 1838
3	9		detto	4	mit Wanderbuch vom 15. März 1838
4	10		detto	10	mit Paß vom 24. Mai 1836
5	11		detto	12	Wanderbuchsverlänger. v. 7. Mai 1838
6	13		Hlebitz	4	mit Paß vom 15. Jänner 1838
7	14		Hraschach	14	mit Paß vom 17. Februar 1838
8	16		Moite	4	mit Paß vom 29. Jänner 1838
9	17		detto	5	mit Paß vom 31. August 1837
10	19	9	Sabresniz	9	mit Paß vom 29. Jänner 1838
11	21		Velben	91	mit Paß vom 31. December 1836
12	22		detto	19	mit Paß vom 31. December 1836
13	24		detto	12	mit Paß vom 29. Jänner 1838
14	25		Studenzhitz	1	mit Paß vom 4. April 1837
15	32		Emokuisch	16	mit Paß vom 8. August 1836
16	37	1	Pollitsch	1	Wanderungsconsens v. 24. März 1838
17	38		Egofsch	15	Wanderungsconsens v. 25. October 1838
18	39		Pöschach	5	mit Paß vom 29. Jänner 1838
19	40		detto	12	mit Paß vom 18. September 1838
20	42		detto	27	mit Geleitschein glt. bis Mitte April 1839
21	47		Goriga	8	mit Paß vom 17. September 1838
22	48		detto	19	mit Paß vom 5. Jänner 1837
23	55		Möschnach	19	mit Paß vom 29. Jänner 1838
24	58	0	Oberrottol	2	mit Wanderbuch vom 31. Dec. 1838
25	63		Laufen	58	mit Paß ddo. 16. Februar 1836
26	66		detto	78	Wanderungsverlänger. v. 3. Nov. 1836
27	76		Ausfische	10	mit Paß vom 7. Februar 1837
28	77		detto	14	mit Paß vom 7. December 1836
29	80		Ottozhe	14	mit Paß vom 10. August 1835
30	82	1	Oberleibniz	2	mit Paß vom 19. April 1836
31	85		detto	23	mit Paß vom 21. Februar 1838
32	98		Neumarkt	48	Wanderungsverlänger. v. 4. April 1838
33	102		detto	83	Wanderungsverlänger. v. 8. Aug. 1838
34	108		detto	122	mit Paß vom 6. Jänner 1839
35	110		detto	135	Wanderungsverlänger. v. 28. März 1838
36	112		detto	142	Wanderungsverlänger. v. 25. Sep. 1837
37	113		detto	142	Wanderungsverlänger. v. 7. August 1838
38	152		Sebeine	6	mit Paß vom 2. Jänner 1837
39	139		Gallenfels	17	mit Paß vom 20. Jänner 1837
40	145		Kreuz	38	mit Paß vom 5. Jänner 1839
41	155		Bisajhe	4	mit Paß vom 26. Februar 1838
42	159		Kayer	12	mit Paß vom 22. Februar 1838
43	44		Glatna	16	ohne Paß

3. 488. (2)

Nr. 465.

### Wein = Licitation.

Mit Bewilligung des Magistrats der k. k. Kreisstadt Zilli, werden am 30. d. M. und allenfalls dem darauf folgenden Tage in den gewöhnlichen Licitationsstunden, Vor- und Nachmittags, in der Stadt Zilli, im Karl Mathy'schen Hause, bei 700 österr. Eimer Wein, und auf eben soviel Eimer Weingeschirre, nach dem allhier verstorbenen Bürger und k. k. Tabakhauptverleger Karl Mathy, gegen so gleich bare Bezahlung, theils mit, theils ohne Gebinde, in größern und kleinern Parthien verkauft werden; wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Weine von den Jahrgängen 1834, 1835 und 1836, und aus den besten Pettauer Weingebirgen seyen, die sich vorzüglich durch schöne Farbe, Güte und eigenthümliche Annehmlichkeit auszeichnen, dann an und für sich zum Ausschank in jedes solide Gasthaus empfohlen werden müssen, die Weingeschirre aber in solid gearbeiteten, eichenen, mit eisernen Reifen beschlagenen Gebinden von 1 bis 5 Startin bestehen.

Zilli am 5. April 1839.

3. 476. (2)

### Große Weinlicitation von 200 Startin.

Bei der Herrschaft Sauritsch in Steyermark werden am 29. April d. J. und nöthigenfalls auch am kommenden Tage 160 Startin von den Jahrgängen 1836, 1837 und 1838, dann 40 Startin 1834ger, zusammen 200 Startin, theils Eigenbau-, theils Schüttweine, im Licitationswege verkauft, wozu man Kauflustige höflichst einladet. Die Licitation beginnt um 8 Uhr früh und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Herrschaft Sauritsch am 5. April 1839.

3. 462. (3)

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit dem Decrete vom 28. December

1838, Zahl 31841, der Stadtgemeinde Krainburg die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, jährlich an den bestanden und neuerdings bestätigten fünf Jahrmarktstagen, nämlich am 25. April, am 1. August, am 21. September, am 18. October und am 11. November, wenn jedoch auf einen dieser Tage ein Sonn- oder sonstiger Feiertag fallen sollte, an den nächst darauf folgenden Werktagen Viehmärkte abhalten zu dürfen; welches hiedurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der erste Viehmarkt am 25 d. M. abgehalten werden wird.

Krainburg am 3. April 1839.

3. 469. (3)

### Realitäten = Verkauf aus freier Hand.

Folgende, bei St. Marein, einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Unterkrains, liegenden, nur eine Post von Laibach entfernten Realitäten, werden gegen äußerst billige Bedingungen aus freier Hand verkauft, und können vom Erkäufer schon den 1. Mai d. J. in den physischen Besitz genommen werden, als:

a) Die Gült Ganjshof, der k. k. Landtafel eindienend, mit einer Dominicalmühle, mehreren Unterthanen, und den zur vormals bestanden Gült Ganjshof gehörigen Realitäten.

b) Die der D. D. R. E. Laibach sub Urb. Nr. 151 und 352 dienstbare ganze Kaufrechtshube, bestehend aus 6 Aekern, 5 Wiesen, welche durchaus dreimähdig sind, und das schönste süße Heu liefern, und mehreren Waldungen. Zu diesen Realitäten gehört ein schönes, an der Commercialstraße liegendes, ein Stockwerk hohes, und mit Ziegeln gedecktes Haus, mit einer geräumigen Küche und einem gewölbten, mit Quadern ausgeplasterten bequemen Keller, welcher 400 Eimer faßt, nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden und wirtläufigen Stallungen.

c) Die dem Gute Weizelbach sub Urb. Nr. 52, Rect. Nr. 41 dienstbare, <sup>89/120</sup> Kaufrechtshube mit dem Hause Nr. 1 an der Straße, mit 3 Aekern, 2 Wiesen, mehreren Waldungen.

d) Die dem Gute Seidenhof sub Rect. Nr. 1 dienstbare  $\frac{5}{6}$  Kaufrechtshube, bestehend aus 8 Aekern und 4 Wiesen.

e)

Die der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 49 dienstbare halbe Kaufrechtshube mit einem Hause an der Commercialstraße Wirthschaftsgebäuden und einer Stallung. Diese Halbhube besteht aus 6 Aeckern, 4 Wiesen, einem Garten und einem Waldantheile. f) Die dem Gute Weinegg sub Rect. Nr. 15 dienstbare ganze Kaufrechtshube, bestehend aus 5 Aeckern, 2 Wiesen und mehreren Waldungen; endlich g) die der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 44 dienstbare Mahlmühle zu Großlupp, bestehend aus 3 Läusern, einer Stampfe, Sägmühle, einem Zimmer und einer Kammer nebst Küche. Dazu gehört ein Gartenterrain, ein Acker und eine kleine Wiese. — Alle diese Realitäten sind robotfrei und werden einzeln verkauft, doch würden Erkäufere aller Realitäten insgesammt den Vorzug haben und noch billigere Kaufbedingungen erhalten. — Die nähern Bestimmungen und Bedingungen können Kauflustige sowohl in der Kanzlei des Hrn. Dr. Baumgarten zu Laibach, als im Posthause zu St. Marein, oder beim Eigenthümer der Realitäten zu Pletrjach erfahren.

3. 499. (2)

Da die projectirte **große Pianoforte-Auspielung**, wobei vier bedeutende Trefser unter 90 Nummern, den erwarteten Anklang fand, so erfolgt solche bestimmt und

**unwiderrufflich**

am 1. Mai mit der k. k. Gräzer Lotto-Ziehung. Lose zu 5 fl. C. M. sind, so lange der Vorath noch ausreicht, zu haben bei **Jg. Edl. v. Kleinmayr** in Laibach.

3. 475. (3)

**Kundmachung.**

Auf eine Herrschaft in Krain werden mit 10. Mai l. J. zwei Beamte aufgenommen, und zwar: ein lediger, geprüfter und in der Deconomie erfahrener Grundbuchsführer, welcher im Conceptfache geübt, und eine fidejussorische Cautio von 200 fl. zu leisten im Stande ist, gegen eine jährliche Besoldung von 200 fl. C. M. und freier Verpflegung; dann ein lediger, gleichfalls in der Deco-

nomie, und in guter orthographischer Schrift bewanderter Amtschreiber, gegen einen jährlichen Gehalt von 72 fl. C. M. nebst freier Verpflegung.

Die weitere Auskunft wird im Edcl v. Kleinmayrschen Zeitungs-Comptoir ertheilt, wohin sich die Gesuchwerber zu verwenden haben.

Laibach am 8. April 1839.

3. 463. (3)

**Dienst zu verleihen.**

Auf ein kleines Gut in Unterkrain wird ein Wirthschaftsbeamter gegen annehmbare Bedingungen aufgenommen. Derselbe muß ledig seyn, sich auf die Feld- und Weingart-Wirthschaft gut verstehen, dann über seine Rechtschaffenheit und sittliches Betragen gehörig sich auszuweisen im Stande seyn.

Weitere Auskunft erhält man bei Hrn. Dr. Johann Thomann, so wie auch in dem Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

Bei

**Jgn. Edlen v. Kleinmayr,**

Buchhändler in Laibach, ist zu haben: Lanner, J., Krönungswalzer für das Pianoforte, enthaltend: Introduction, die Tiroler, die Lombarden, die Venezianer und großes Finale. 45 fr.

— Roccocowalzer für das Pianoforte. 45 fr.

Strauß, J., Freudengrüße. (Motto: Ueberall gut, in der Heimath am besten). Walzer für das Pianoforte. 45 fr.

— zu 4 Händen 1 fl. 15 fr.

— für Violine und Pianof. 45 fr.

— musikalischer Telegraph. Potpourri für das Pianoforte. 1 fl. 30 fr.

(Bermer ist daselbst neu angekommen.)

Hunolt, auserlesene Predigten, 3. Band, enthält: einen zweiten vollständigen Jahrgang von Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Köln 1839, 1 fl. 15 fr.

Auch sind daselbst noch Exemplare vom 1. und 2. Bande à 1 fl. 15 fr. zu haben.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden = Anzeige

Der vier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. April 1839.

Hr. Anton Magistris, Handelsmann, mit Familie, von Wien nach Zara.

Den 11. Hr. Michael Greil, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. v. Scheidtenberger, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Friedrich Parcy, Handlungs-Agent, von Triest nach Wien. — Hr. Eugen v. Dufert, Gutsbesizers-Sohn, von Triest nach Wien. — Hr. August Struthof, Privater, von Grätz.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. April 1839.

Matthäus Pottokar, Tagelöhner, alt 40 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 52, an der Lungenschwindsucht.

Den 6. Dem Lucas Stebil, Fischer, sein Sohn Lucas, alt 5 Monate und 4 Tage, in der Krakauvorstadt Nr. 44, an der häutigen Bräune. — Maria Thomitsch, gewesene Hüblerswitwe, alt 91 Jahre, in der Stadt Nr. 110, an Altersschwäche.

Den 7. Dem Johann Zuschel, Mahler, sein Sohn Julian, alt 2 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 126, am Scharlachfieber. — Herr Vincenz Dorfmeister, Zeichnungslehrer, alt 64 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 59, an der Lungenschwäche. — Der Maria N., Näherinn, ihre Tochter Theresia, alt 3 1/2 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 64, an der Lungenentzündung, und wurde gerichtlich beschaut. — Agnes Piuka, gewesene Dienstmagd, alt 70 Jahre, in der Tirnavorstadt Nr. 58, am Zehrfieber. — Dem Hrn. Anton Perme, bürgerl. Bäckermeister und Hausbesitzer, seine Tochter Maria, alt 13 Jahre, in der Stadt Nr. 268, am Zehrfieber.

Den 9. Maria N., Dienstmagd, alt 30 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Gebärmutterbrand. — Dem Norbert Schiffneder, Schuhmacher, seine Frau Maria, alt 41 Jahre, in der Krakauvorstadt Nr. 44, an der Leberentzündung.

Den 10. Dem Andreas Dretkar, Hausbesitzer, sein Weib Mariana, alt 45 Jahre, an der Triesterlinie Nr. 61, an Verstopfung eines Lungeneitersackes, und wurde gerichtlich beschaut. — Barbara Mathe, Dienstmagd, alt 21 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Dem Herrn Anton Brilli, Baumeister, sein Sohn Joseph, alt 1 Monat, in der St. Petersvorstadt Nr. 21, an Schwäche.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 485. (1) Nr. 45. St. G. B. C.

### K u n d m a c h u n g

der Versteigerung, die zur Hintangabe der Feldjagd im Bezirke Monfalcone und der Jagd

auf den Sümpfen, dann an der Meeresküste bei Grado und Scodovacca im Bezirke Monfalcone abgehalten werden wird. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 9. Februar d. J., Zahl 474 P. P., wird am 15. Mai d. J. bei dem Rentamte Monfalcone, Görzer-Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zum Verkaufe der dem Cameralsfonde gehörigen Feldjagd im Bezirke Monfalcone, um den Ausrufspreis von 4989 fl. 58 2/4 kr., und der Jagd auf den Sümpfen, dann an der Meeresküste bei Grado und Scodovacca, um den Ausrufspreis von 2280 fl. 36 kr., geschritten werden. — Diese Rechte werden, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, gegen die oben festgesetzten Fiscalpreise ausgetrieben und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der zur Ausübung der Jagd nicht gesetzlich berechtigt ist, und der vorläufig nicht den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv.-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb jedoch von den Verbindlichkeiten des Licitationsactes befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe des erstandenen Jagdrechtes zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf eine, normalmäßige Sicherheit gewährende Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zu gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher des Jagdrechtes contractbrüchig, und das Kaufsobject einem Wiederverkauf, dessen Vorname auf Gefahr und Unkosten des Erstehers sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Erlassen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationssactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Jagdrechtes können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Monfalcone eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Triest am 28. Februar 1839.

Franz Edler von Blumfeld,

k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 502. (1) Nr. 1871.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als mit hoher Verordnung des k. k. innerösterreich. kistenländischen Appellations-Ge-

richtes ddo. 29. April 1837, Nr. 4212, statt des Bezirks-Gerichtes Neudegg hiezu delegirter Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johann Rubel, Eigenthümer des Gutes Schneckenbüchel, als Cessionär des Jacob Zugel, um edictale Vorrufung und solche Todeserklärung der verschollenen, bereits über 35 Jahre unbekannt wo befindlichen Lucas und Joseph Woch, vulgo Bernekar, aus dem Bezirke Neudegg, für welche zur Verwahrung ihrer Rechte der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Matthäus Kautschitsch von diesem Gerichte als Curator aufgestellt ist, gebethen. Denselben wird daher bedeute, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art von ihrem Leben so gewiß in Kenntniß zu setzen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers zu ihrer Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach am 12. März 1839.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 503. (1) Nr. 4426/717 Z.**  
**C o n c u r s.**

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt ist die Magazineursstelle, mit welchem Dienstposten ein Gehalt von fünfhundert Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese definitive Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, bisher geleisteten Dienste, ihre Kenntnisse in der Zollmanipulation und dem Rechnungswesen belegten Gesuche bis 20. Mai 1839 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt zu leiten, und darin anzugeben, ob und in wieferne sie mit einem oder dem anderen Beamten des gedachten Hauptzollamtes verwandt oder verwägert sind. — Auch ist sich gemäß hohen Hofkammerdecretes vom 12. December 1821, **3. 45669/553**, über die Fähigkeit zur Cautionleistung in dem Gesuche auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß die Caution dem genannten hohen Decrete zufolge vor dem Antritte dieses erledigten Dienstplatzes berichtet, und nach dem hohen Hofkammer Decrete vom 10. März 1837, **3. 8889/740**, entweder bar erlegt, oder pragmatikalisch sicher gestellt werden muß. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Verwaltung. Laibach am 8. April 1839.

Z. 509. (1)

Nr. 4714/668 K. D.

Z. 507. (1)

Nr. 81/10

**C o n c u r s.**

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind zwei Concepts-Practikantenstellen mit einer Remuneration monatlicher 25 fl. erlediget, zu deren Besetzung der Concurß bis 11. Mai l. J. ausgeschrieben wird. — Diejenigen Concepts-Practikanten, die sich um eine dieser Remunerationen bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erworbenen Gefällskennntnisse, dann über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 10. April 1839.

**L i c i t a t i o n**

Der zur Ferdinand Rotschewer'schen Concurß-Masse gehörigen Realitäten und Mobilien-Gegenstände zu Sachsenfeld. — Von dem Concurßgerichte des landesfürstlichen Marktes Sachsenfeld im Cillier-Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der bewilligten öffentlichen Versteigerung der, zur Ferd. Rotschewer'schen Concurß-Masse gehörigen Realitäten und Mobilien-Gegenstände, als: a) der im l. f. Markte Sachsenfeld unter Conf. Z. 11 stehenden, im magistratischen Grundbuche sub Urb. Nr. 46 einkommenden bürgerl. und laudemialsfreien Behausung, gerichtlich geschätzt pr. 2710 fl. C. M., sammt Nebengebäude, Garten und Gemeindegrundtheilen; b) der im magistratl. Grundbuche sub Urb. Nr. 181, Fol. 405 einkommenden Grundrealität, im gerichtl. Schätzungswerte pr. 1200 fl. C. M.; c) der sub 2 im magistratl. Gewerbbuche als verkäuflich um den Normalpreis pr. 50 fl. C. M. einkommenden Kürschner erechisane; endlich d) der sämmtlichen fahre den Güter, nämlich: Vieh, Fournage, Haus- und Zimmereinrichtungen, Gewerbevorräthe und Vorrichtungen zc., — die Versteigerungstagsatzung und zwar die erste auf den 10. Mai, die zweite aber auf den 10. Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß jene Gegenstände, welche weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bis nach erfolgter Classification und ausge tragenem Vorrechte aufbewahrt bleiben. — Die im l. f. Markte Sachsenfeld sub Conf. Z. 11 befindliche Behausung ist durchaus gemauert, mit 1 Stockwerke und Ziegelbedachung versehen, enthält im Erdgeschoße einen gewölbten Vorhof, 2 Wohnzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Milchammer, 1 gewölbten Keller auf 20 Startin; im obern Stockwerke 5 Zimmer, 1 Vorfaal, 1 Küche, 1 Speisgewölb und ist mit einer steinernen Stiege versehen. Zunächst dem Hause stehen die Wirthschaftsgebäude, als 1 großer gemauerter Pferdestall auf 20 Stück, mit Heuschlag und Ziegeln eingedeckt. Die Hornviehhaltung ist ebenfalls gemauert mit einer Streuschoppe, worauf die Dreschtenne und 2

Z. 508. (1)

Nr. 114/pr

**C o n c u r s.**

Bei dem Commercial-Zollamte in Opitschin im Küstenlande ist die erste definitive Amtschreiberstelle mit dem Gehalte von dreihundert Gulden C. M. und dem Genusse einer freien Wohnung in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle der Statt findenden graduellen Vorrückung um die zweite provisorische Amtschreiberstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und einem Quartierbeitrage von 30 fl., in Bewerbung setzen wollen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest bis 20. Mai d. J. einzubringen, und sich über ihre Vorbildung, bisherige Dienstleistung, Moralität und Sprachkenntnisse und die Kenntnisse der Gefälls- und Cassenvorschriften, gehörig auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Commercial-Zollamtes Opitschina verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 6. April 1839.

Fruchtkammern angebracht sind, mit Strohdach versehen; ferner die Dorstendiebstahlung und Getreideharfe. Sämmtliche Gebäude sind im mittleren Bauzustande. — Der Haus- und Wurgarten mit etwas Grafschlog und Obstbäumen besetzt, mißt 377 Klafter. Die Gemeinde-Grundtheile enth. 1ten einen Acker nebst Weide sub Parz. Nr. 316, 317, 318, und 320, zusammen 2 Joch 360 Klafter, eine Wiese sub Parz. Nr. 384, 1590 Rft. und einen Antheil von Farchen-Wald (Verboth-Berg). Die sub Urb. Nr. 181 grundbuchlich einkommende Grund-Nalität besteht aus einem Acker sub Parz. Nr. 1053, 3 Joch 1545 Rft. messend, und aus 1 Wiese sub Parz. Nr. 1054, 4 Joch 865 Rft. enthaltend. — Zu dieser Feilbiethung werden Kauflustige, sonderheitlich aber die intabulirten Gläubiger mit dem Beifügen eingeladen, daß das Extensum der Licitationsbedingungen täglich bei gefertigtem Gerichte, dann bei Herrn Concursmasse-Vertreter Dr. Traun zu Jüdi, und Herrn Masse-Verwalter Franz Kav. Pischel, am Forstb:ge eingesehen werden können. — Magistrat Sachsenfeld am 9. März 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 504. (1) **E d i c t.** Nr. 1068.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Scherko von Zirkniz, wegen schuldi gen 300 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Lorenz Martinschig von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectf. Nr. 557 zinsbaren, auf 995 fl. geschätzten Halbhub, und der eben dahin sub Rectf. Nr. 533 dienstbaren, gerichtlich auf 133 fl. 20 kr. beizueren 2/3 Sogstattantheile na Mravi, gewilliget worden, und es seyen hiezu der 14. Mai, der 14. Juni und der 15. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würden. Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 13. März 1839.

3. 505. (1) **E d i c t.** Nr. 553.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird den Erben des seligen Johann Kraschowitz von Toppoll durch gegenwärtiges Edict bekannt

gemacht: Es habe wider sie Barthelmä Kraschowitz von Toppoll bei diesem Gerichte eine neue Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf der zweiten Hälfte der zu Toppoll Haus-Nr. 17 liegenden, der Herrschaft Ortenegg dienstbaren Ganzhub angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsagung auf den 8. Juli 1839 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Barthelmä Kraschowitz von Neudorf zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe anzugeben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertbeidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg den 29. März 1839.

3. 510. (1)

**A n z e i g e.**

Ein einträgliches Gut mit einer incorporirten Galt in Unterfrain, u. weit der Landstraße gelegen, die von Neustadt nach Ugram führt; in der Nachbarschaft meh.erer Güter und Herrschaften, in einer schönen, gefunden und wasserreichen Gegend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut besteht aus zahlreichen Aeckern, Wiesen, Weingärten und Waldungen; hat eine Mahlmühle, beträchtliche Jagdbarkeiten, Fischereien, Zehent- und Kleinrechte. Die von den Untertanen zu prästirende Robot ist so bedeutend, daß damit nicht nur die Aufnahme fremder Arbeiter entbehrlich ist, sondern ein Theil derselben sogar reulirt werden kann.

Der gut bestellte Fundus instructus ist nach einem billigen Schätzungspreise besonders abzulösen; endlich wird von dem Kauffschillinge nur ein kleiner Theil sogleich gefordert, der Mehrbetrag kann auf dem Gute fruchtbringend belassen werden.

Die im Jahre 1835 gerichtlich vorgenommene Schätzung kann sowohl beim Eigenthümer in der Kapuzinervorstadt Nr. 64 in Laibach, als in der Kanzlei des Herrn Dr. Baumgarten eingesehen werden, wo auch jede nähere Auskunft den Kauflustigen ertbeilt wird.